



## AGB's für Reitunterricht auf dem Reithof in der Rütli

Unser Reithof ist ein Lebensraum für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Diese Menschen, unsere Klienten, werden aktiv in die Betreuung der Pferde sowie in das Zusammenleben mit unseren Gästen, Reitgästen, Lagerteilnehmern und Kursteilnehmern auf dem Hof mit einbezogen.

1. **Ausrüstung Reiten:** Reitschuhe, d.h. Stiefel oder Stiefeletten, mit glatter Sohle und Absatz. Das Tragen eines Reithelms ist obligatorisch. Handschuhe sind zu jeder Jahreszeit sehr erwünscht. Eine dem Reitstil (Klassisch / Western) entsprechende Reitausrüstung zeichnet den seriösen Reiter aus.
2. **Ausrüstung Longieren / Arbeit an der Hand:** Feste Schuhe (keine Turnschuhe) und Handschuhe sind obligatorisch.
3. **Umgang mit Pferden, insbesondere Schulpferde:** Mit allen Pferden und Ponys herrscht ein korrekter, pferdegerechter Umgang. Sattel und Saumzeug sollen sauber und korrekt angepasst sein. Es werden keine Pferde vermietet.
4. **Reiten auf eigene Gefahr:** Das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Benützung der Reitanlagen und Infrastruktur wird keine Haftung übernommen.
5. **Sorgfaltspflicht:** Wir bitten um Rücksichtnahme gegenüber anderen Reitern und Pferden. Es gelten die üblichen Reitbahnregeln. Mist bitte selber entfernen. Springen und benützen unserer (Hindernis-) Materialien nur auf Anfrage.
6. **Versicherung:** Bei einem Unfall werden alle Haftungs- und Schadenersatzansprüche (einschliesslich Personenschäden) abgelehnt. Die Haftpflichtversicherung (mit Einbezug der Benützung von Fremdpferden) ist Sache der Reiter resp. Dienstleistungsunternehmer. Unfall- und sonstige Versicherungen sind Sache des Teilnehmers. Für die persönliche Ausrüstung der Reiter wird keine Haftung übernommen. Unfallversicherung obligatorisch.
7. **Impfungen:** Bei der Arbeit mit Pferden ist eine Tetanus-Impfung (Wundstarrkrampf) unerlässlich.
8. **Abmeldungen:** Wir bitten Sie, Reittermine mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen. Wir behalten uns vor, nicht abgemeldete Reittermine zu verrechnen. Bei kurzfristiger Erkrankung eines Reitgastes bitten wir Sie, uns bis spätestens 09.00 Uhr Bescheid zu geben.

Januar 2018